



Anerkennung von vhb-Kursen

Gemäß einem Beschluss des Prüfungsausschusses vom 7. Dezember 2020 werden Kurse der Virtuellen Hochschule Bayern (CLASSIC vhb) unter den folgenden Bedingungen anerkannt:

1. *Im Bachelor und Philosophicum*

- a) Kurse, die von Lehrenden der HFPH (mit-) verantwortet werden, wenn bei diesen Lehrenden eine Seminararbeit in dem von der Prüfungsordnung der HFPH festgelegten Umfang angefertigt wird, für die Modulbereiche III/2 und WP;
- b) andere Kurse, wenn bei der vhb mindestens 5 ECTS-Punkte erworben werden, auf Antrag an den Prüfungsausschuss und nur mit Zustimmung des/der Modulverantwortlichen, für den Modulbereich WP.

Insgesamt können ein Kurs im Modulbereich III/2 sowie ein Kurs je Thema im Modulbereich WP eingebracht werden.

2. *Im konsekutiven Master*

- a) Kurse, die von Lehrenden der HFPH (mit-) verantwortet werden, wenn bei diesen Lehrenden eine Seminararbeit in dem von der Prüfungsordnung der HFPH festgelegten Umfang angefertigt wird, für die Module III/a-d und IV;
- b) andere Kurse, wenn bei der vhb mindestens 5 ECTS-Punkte erworben werden, auf Antrag an den Prüfungsausschuss und nur mit Zustimmung des/der Modulverantwortlichen, für die Module III/a-d und IV.

Insgesamt kann ein Kurs eingebracht werden.

3. *Im weiterbildenden Master*

- a) Kurse, die von Lehrenden der HFPH (mit-) verantwortet werden, wenn bei diesen Lehrenden eine Seminararbeit in dem von der Prüfungsordnung der HFPH festgelegten Umfang angefertigt wird, für die Module III/a-d und V;
- b) andere Kurse, wenn bei der vhb mindestens 5 ECTS-Punkte erworben werden, auf Antrag an den Prüfungsausschuss und nur mit Zustimmung des/der Modulverantwortlichen, für die Module III/a-d und V.

Insgesamt können zwei Kurse eingebracht werden.

4. *In der Promotion*

Kurse, die von Lehrenden der HFPH (mit-) verantwortet werden, wenn bei diesen Lehrenden eine Seminararbeit in dem von der Prüfungsordnung der HFPH festgelegten Umfang angefertigt wird, als Hauptseminare.

Insgesamt können bis zu zwei Kurse eingebracht werden, wenn außerdem mindestens zwei Hauptseminare an der Hochschule besucht werden.

Der Antrag an den Prüfungsausschuss ist spätestens zu Beginn des Semesters zu stellen, in dem der Kurs besucht werden soll.